



Hinweise zum Coronavirus

Hygieneregeln für Gelände und Gebäude

- Halten Sie mindestens **1,5 Meter Abstand**. Verzichten Sie darauf, sich die **Hände** zu geben.
- Führen Sie ständig eine **Mund-Nase-Bedeckung** mit sich. Sie muss dann getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- **Waschen** Sie die Hände regelmäßig gründlich mit Seife und Wasser (mindestens 20 Sekunden).
- Halten Sie die **Hust- und Niesetikette** ein (in die Armbeuge statt in die Hand).
- Bleiben Sie bei **Husten und Fieber** zu Hause.

Hausverbot in bestimmten Fällen

- für jegliche Personen, bei denen eine **Corona-Infektion** besteht, bis ein ärztliches Attest bestätigt ist, dass die Erkrankung ausgeheilt bzw. nicht mehr ansteckend ist.
- für Personen (14 Tage lang), bei denen **gesundheitliche Beschwerden** auftreten, die auf das Corona-Virus verweisen. Ausnahme: ein ärztliches Attest bestätigt, dass keine Infektion vorliegt.
- für Personen, die wissentlich in **Kontakt mit Covid-19-Erkrankten standen oder noch stehen**, etwa weil sie diese pflegen: für die Dauer des Kontaktes und weitere 14 Tage. Vor Rückkehr an die Hochschule ist mittels ärztlichen Attests nachzuweisen, dass keine Infektion vorliegt.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg setzt zum Schutz vor dem Coronavirus (Covid-19) Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen um. Am 27. Mai 2020 hat sie zudem das **Maßnahmen- und Hygienekonzept** in Kraft gesetzt, das für die Gebäude und das Gelände der Hochschule gilt. Weitere Informationen unter www.h-brs.de/corona

Sankt Augustin, 4. Juni 2020
Hochschulpräsident
Prof. Dr. Hartmut Ihne

Kanzlerin
Angela Fischer